

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 38 (1973)
Heft: 4

Artikel: Das "Baumgartenland" in Bretzwil
Autor: Suter, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 4

38. Jahrgang

Dezember 1973

Inhalt: Paul Suter, Das «Baumgartenland» in Bretzwil — Peter Stöcklin, Die Baselbieter auf Joseph Reinharts Trachtenbildern — Günter Mattern, Das Entstehen der Standesfarben von Basel-Landschaft — Walter Ueberwasser, Die Uhren — Paul Suter, Kurzmeldungen über Funde und archaologische Grabungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten — Heimatkundliche Literatur

Das «Baumgartenland» in Bretzwil

Von *Paul Suter*

Nördlich der Kirche von Bretzwil öffnet sich gegen den Dorfbach (Aubach) ein kleines, flachsohliges Tälchen, das schon unterhalb der Eichhöchi durch eine leichte Mulde angedeutet ist. Opalinuston und Keuper bilden die Grundlage des von Gehängeschutt leicht bedeckten, fruchtbaren Bodens, der als Bündten und Baumgarten genutzt wird (Bild 1). Wie der «Vogelberg» bei Lauwil gehört das «Baumgartenland» in Bretzwil zu den seltenen Beispielen von bäuerlichen Lehen. Es handelt sich dabei um eine jahrhundertalte Rechtsform der Verleihung von Grund und Boden an eine Familie. Diese Lehen waren erblich und der jährlich abzustattende Lehen- oder Bodenzins bestand aus einer festen Geldsumme und aus Naturalien.

Die Überlieferung

erzählt, das «Baumgartenland» sei dem ersten Vertreter der Familie Abt in Bretzwil als Geschenk vom Schlossherrn auf Ramstein für einen geleisteten wertvollen Dienst verliehen worden¹. Eine Version berichtet von der Uebermittlung eines wichtigen Briefes, nach einer anderen soll ein Schlossfräulein im Spiel gewesen sein. An das Lehen knüpft sich ferner die Bedingung, dass nur die in Bretzwil niedergelassenen männlichen Angehörigen der Familie Abt nut-

zungsberechtigt sind. Diese einschränkende Bestimmung verrät eine ansehnliche Verbreitung des genannten Geschlechtes. Diese kommt auch in der noch heute bekannten und geübten Schnellsprechübung «Mäije d Abten au?» zum Ausdruck.

«Des Abts Knaben»

Die erste Erwähnung des Baumgartenlandes findet sich im ältesten Ramsteiner-Berein (Verzeichnis der bodenzinspflichtigen Güter) des Jahres 1534². Nach dieser bedeutenden wirtschaftsgeschichtlichen Quelle waren die «Abts Knaben» = Söhne der Familie Abt die sogenannten «Träger» oder Einzüger des Bodenzinses einer Anzahl von Gütern im Banne Bretzwil:

«Des Abts Knaben nemblich Blesy und Hans geben jerlich ein Viernzel Korn Rittermass³, drithalb Viernzel Haberen Rittermass, fünfzehn Schilling für ein halb Schwin und fünf Hüner von nachgeschriebenen Gütern»:

«Item Hus und Hofstat zu Bretzwil stost hinden und vorn an die Gassen und oben an Hensli Pfiffer».

«Item ein Garten, da der Spicher ufstat, lit under Penteli Webers Gut oben an der Wasserfallen und stost an die Kilchgassen».

«Item ein Krutgarten (Pflanzplatz) lit neben der Wasserfallen und Jerg Gassen (Gassen) Gut, stost uf die Stras».

Dann folgen die Matten und Aecker, die sich in den drei Zelgen der damaligen Dreifelderwirtschaft befanden:

Matten: 18 Grundstücke mit zusammen 20 Mähdertaunen⁴

Aecker in der ersten Zelg⁵, 14 Grundstücke mit zusammen 24^{1/4} Jucharten⁶

Aecker in der anderen Zelg, 12 Grundstücke mit zusammen 24 Jucharten

Aecker in der dritten Zelg, 16 Grundstücke mit zusammen 22^{1/2} Jucharten

Am Schlusse der Eintragungen über die Aecker erscheinen nochmals die Matten mit der für unsere Untersuchung bedeutungsvollen Angabe: «Mer geben sie (des Abts Knaben) jerlich 1 Pfund 1 Hun von vier Medertagwen Matten ist jetzt ein Baumgarten am Flüli, an der Strass, an Hansen Meiger (Meier) und Pentli Weber gelegen, stossen uf Jörg Gassen und Kilchmatten. Und dis ist span⁷ und miner gnedigen Herren eigen».

Wieviele der aufgezählten Güter den «Abts Knaben» gehörten, ist aus dem Berein 1534 nicht ersichtlich, da keine Besitzer namentlich aufgeführt werden. Man sieht daraus, dass es der Herrschaft, in unserem Fall der Stadt Basel, hauptsächlich um die Einkünfte und nicht um den Besitz ging. Wahrscheinlich besaßen die Träger das Haus und etwelche Aecker, überdies waren sie Inhaber der vier Mähdertaunen Baumgarten. Im Ramsteiner Berein von 1695 werden die verschiedenen Träger chronologisch, rückwärtsschreitend aufgezählt: «Hans Abt, der Kilchmeyer⁸, vor ihm Jacob Abt, der Kilchmeyer,



Bild 1. Blick von Norden auf das Baumgartenland. Im Hintergrund Kirche, darüber Ruine Ramstein. Photo Walter Abt.

und vor dehme Bläsi Abt auch ehedessen (vordem) des Abten Knaben, Bläsi und Hans». Damit geben sich, wie schon im Berein 1534, «des Abten Knaben» als die Brüder Bläsi und Hans zu erkennen. Im gleichen Jahr 1695 werden Hans Abt, Kilchmeyer, als «Träger», Geörgi Abt der älter, Bläsi Abt der älter, Uli Abt der älter und Geörgi Abt Christens sel. (Sohn) als Besitzer des Baumgartenlandes genannt.

Die Matte am Ausgang des kleinen Tälchens, seit dem 17. Jahrhundert endgültig als Baumgarten bezeichnet, ist der Inbegriff des Abtischen Erblehens. Während vom Vogelberg bei Lauwil der Lehenbrief in einer Abschrift noch vorhanden ist, fehlt er für das Baumgartenland. In späteren Aktenstücken wird aber auf das Erblehen Bezug genommen; auch hat sich bis zum heutigen Tag eine lebendige Tradition bei den Angehörigen der Bretzwiler Bürgerfamilie Abt erhalten.

Das Baumgartenland im 17. Jahrhundert

Der Ausdruck «span, spenig» im Berein 1534 weist auf eine gewisse Unsicherheit in bezug auf das Erblehen hin. In einem Brief des Dreieramtes an den Obervogt auf Waldenburg vom Jahre 1697⁹ kommt dies ebenfalls zum Ausdruck:

«Wir sind gläublich berichtet, dass sich zu Bretzweil ein namhaftes Stuckh Beundten und Matten von ohngefehr 6 Mäderthauen befinde, der Obrigkeit

Baumgartengut, so zwar in unserer Gn. Herren Schlossberein nur allein für 4 Tawen eingeschrieben seye, und vermög angedeuteten Bereins mehr nicht, dan jährlich 1 Pfund Gelts und ein Hun oder ein Han zu Bodenzins gebe, auch dato von den Abtischen allda zu Bretzweil besessen werde.

Wann uns nun zu wissen vonnöthen, was es mit diesem obrigkeitlichen Baumgarten für eine Bewandnus, und obe auch was sie Abtische die jezmahligen Besizern deswegen aufzulegen haben, weil wir gleichfahls vernommen, dass die Bowsischen zu gemeltem Bretzweil vor vielen Jahren ein Gut von gleicher Natur an sich erkaufte, darumben aber authentische Brief und Siegel aufzulegen haben sollen, also wolle der Herr Landvogt sich der Bewandnus dieses obrigkeitlichen Baumgartens, und was sie Besizern deswegen auszuweisen haben möchten, eigentlich, und mit Fleiss erkundigen, und uns des Befindens wiederumb nechstens gründlich verständigen.»

Leider fand sich in den Akten keine Beantwortung; auch wurde die Angelegenheit im Kleinen Rate nicht behandelt.

Was den Baumgarten der «Bowsischen zu gemeltem Bretzweil» anbetriefft, so konnte ein Kaufbrief aus dem Jahre 1666 beigebracht werden¹⁰, worin «Isaak Bove der Alt (der bekannte Führer im Bauernkrieg 1653) seinen beiden Söhnen Hans Geörg und Isaak «Ungever fünf Mäertauwen Matten im Baumgarten Gut in einer Einhäge» um 925 Pfund verkaufte. Ob dieses Grundstück von der Obrigkeit oder von den Nachkommen von Thomas Häner erworben wurde, lässt sich leider nicht feststellen. Von Thomas Häner liegt eine Bittschrift aus dem Jahre 1603 vor¹¹, worin er die schon von seinem Grossvater, seinem Vater und ihm verliehene Baumgartenmatte käuflich an sich bringen wollte.

Nutzniessung und Streitigkeiten im 18. und 19. Jahrhundert

Mit dem Wachstum der Bretzwiler Familie Abt vergrösserte sich auch der Kreis der Benützer des Baumgartenlandes und es stellten sich Probleme ein, womit sich die Obrigkeit zu befassen hatte. Im Jahre 1729 erschien Hans Jacob Abt vor dem Obervogt zu Waldenburg und meldete, der verstorbene Joggi Abt habe nur eine Tochter hinterlassen, welche zwei Jahre lang den Anteil ihres Vaters genutzt habe. Es sei aber «bey einer langen und unerdencklichen Zeit hero», seitdem sie das «Abtische Gwidumb-Guth» besessen, Brauch gewesen, dass nur die Söhne, nicht aber die Töchter das Erbe antreten durften. Es sei das Anliegen der übrigen Abt «flehentlichstes zu pitten», dies abzustellen und den Nutzen ihnen zu überlassen. Der Kleine Rat in Basel befahl, auf Schloss Waldenburg und in der Landschreiberei Liestal nachzusehen, ob über das Abtische Gwidum etwas zu finden sei. Nachdem alles Suchen vergeblich war und auch, wie die Abten glaubten, «im E.E.Gewölb zu Basel» keine Dokumente zum Vorschein kamen, entschied der Kleine Rat nach dem mündlich überlieferten Brauch: «Soll dieses Gwidumb nur den Abtischen vom Mannesstamme zukommen, und die Weiber davon ausgeschlossen seyn»¹².

55 Jahre später, 1784, ergaben sich aus der Tatsache, dass einige Stämme (mit wenigen Angehörigen) grössere Anteile als andere nutzen konnten, neue Schwierigkeiten. Die Mehrheit der 17 Nutzniesser forderte gleich grosse Anteile für alle. Die Landkommission nahm es mit der Untersuchung sehr genau und stellte folgende Anträge, die von der Obrigkeit dann auch genehmigt wurden:

- a) Wenn Anteile durch Tod oder Wegzug frei werden, fallen sie den nächsten Anverwandten im Mannesstamme und nicht der Gesamtheit der Berechtigten zu.
- b) Verheiratete Töchter von Bezugsberechtigten und ihre Kinder sind von der Erbfolge ausgeschlossen.
- c) Die verwitwete Tochter mit mehreren unerzogenen Kindern eines verstorbenen Bezügers erhält ausnahmsweise die Bewilligung, den von ihrem Vater benützten Anteil für ein Jahr zu heuen ¹³.

Im Jahre 1815 wurde wegen eines Missbrauchs der bestehenden Ordnung erneut die Behörde angerufen. Der Bannwart Bläsi Abt teilte dem Rat in Basel in einem Schreiben mit, sein Cousin Hans Jakob Abt, in Wintersingen wohnhaft und eingebürgert, besitze und nutze einen halben Viertel des Quidums in Bretzwil. Dies sei unstatthaft, «da obgemelter Abt nun kein Bretzwiler, sondern ein fremder Abt» sei. Die Untersuchung durch den Bezirksstatthalter in Waldenburg ergab, dass vor 35 Jahren (1780) Bläsi und Niklaus Abt ihre Anteile angetreten und genutzt hatten. Dann sei im Jahre 1785 Bläsi Abt nach Arisdorf gezogen, habe das dortige Bürgerrecht erworben und seine Anteile am Gwidem verpachtet. Als sein Bruder Niklaus gestorben, habe Bläsi dessen Anteil ebenfalls zuhanden genommen. Nach dem Tode Bläsis habe dessen in Wintersingen eingebürgerter Sohn Hans Jakob einen Anteil übernommen ¹⁴. Das Gutachten der Zins- und Zehnten-Kommission fasste den Sachverhalt von 1729 und 1815 klar zusammen und beantragte, die «Benützung des Quidum-Guts ausschliesslich nur den in Bretzwil wohnenden Abten männlichen Geschlechts» zu überlassen. Bei einem allfälligen Aussterben der Familie im Mannesstamme sollte das Lehen «der hohen Obrigkeit anheimfallen». In diesem Sinne und «durchaus nach diesem Gutachten» entschied der Kleine Rat am 6. Januar 1816 ¹⁵.

Trotzdem schriftliche Quellen über das Baumgartenland eher spärlich vorhanden sind, konnte sich der Besitzstand dieses alten Erblehens während Jahrhunderten halten. Es galt als ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Besitzer ihren Anteil zeitlebens nutzen, aber nicht veräussern konnten. Ein Beispiel aus dem Bretzwiler Gerichtsprotokoll ¹⁶ hält deutlich fest, wie Cleffi Abt, Görgis sel. Sohn, 1717 «sein gantzes Gewerb, Haus, Scheuren, Kraut- und Baumgarten sampt Matten und Aecker *ohne das Gwidem* im Baumgarten» an Emanuel Rippel, Kanzleischreiber in Basel, verkaufte. Ein weiterer Fall ereignete sich in der Zeit der Revolution: «Hans Jacob Abt hat 1799 eine Behausung auf sein Land gebauen, weil es weit vom Dorf entfernt, möchte er 1 Jucharte Matten in dem Abtischen Baumgarten verkaufen.» Das Begehren wurde

zwecks Untersuchung an die Kanzlei gewiesen. Ein Entscheid konnte nicht gefunden werden, so dass anzunehmen ist, der Verkauf habe nicht stattfinden können¹⁷.

Das Baumgartenland im 19. und 20. Jahrhundert

Nach dem Entscheid von 1816 über die Nutzniessung des Lehens beruhigten sich die Gemüter. Die Angehörigen der Familie Abt bebauten zufrieden ihre Anteile, lösten in den Jahren 1819 bis 1826 den Bodenzins mit dem zwanzigfachen Jahresbetrag ab¹⁸, wobei mit jedem Bezüger besonders abgerechnet wurde. Von Zeit zu Zeit versammelten sich die Nutzungsberechtigten, bestimmten einen neuen Verwalter und einigten sich über die Verwendung freierwerdender Parzellen. Solche wurden in den letzten Jahrzehnten mangels eigener Bezüger an andere Interessenten verpachtet und der Zins auf ein Sparbüchlein angelegt. Schriftliche Aufzeichnungen (Sitzungsprotokolle) liegen nicht vor, es wurde auf Treu und Glauben verhandelt und entschieden. Die wenigen Dokumente befinden sich beim derzeitigen Verwalter und Vorsitzenden des «Gwidem der Familie Abt», Hans Abt-Bobe. Von ihm stammt auch ein Plänchen im Massstab 1 : 1000, das auf der Bannvermessung von 1870 basiert (Bild 2).

Neueste Entwicklung

Die schöne Lage des Baumgartenlandes nahe dem Zentrum der Dorfsiedlung veranlasste die Gemeinde Bretzwil, einen Teil für ihre neuen Schul- und Sportanlagen zu beanspruchen. Die Inhaber des «Gwidem der Familie Abt» sprachen sich für Abgabe von Land im Baurecht aus, um ihren Besitz zu erhalten. Damit war der Gemeinderat nicht einverstanden. Schliesslich einigte man sich, indem die Gemeinde Realersatz leistete. So erhielt das Gwidem durch Abtausch 1957 für den Sportplatz die neuen Parzellen F 8 a und F 8 b, 1970 für das Schulhaus die neuen, zum Teil anschliessenden Parzellen F 526 (im Dorf), F 572 (Erlenmatt) und D 92 (Mattenacker)¹⁹.

Auf dem zweiten Kärtchen (Bild 3) ist der neue Besitzstand des Baumgartens mit den Parzellenummern aufgezeichnet und aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Anteile der 8 Besitzer und die Parzellen des verpachteten Gebietes erkennen.

Noch im 19. Jahrhundert gab es doppelt so viele Nutzniesser. Durch Abwanderung — Bretzwil zählte 1870 797, 1970 nur noch 628 Einwohner — schmolz ihre Zahl zusammen. Da einzelne Stämme nur einen, andere mehrere Vertreter aufweisen, ist die Grösse der Anteile sehr verschieden. Seit einigen Jahren bemüht sich der Familienverband, dem «Gwidem der Abt» eine endgültige Rechtsform zu verschaffen. Nach der Auffassung des Basler Juristen Dr. L. Zellweger wäre die Errichtung einer Genossenschaft derjenigen einer Stiftung vorzuziehen. Zur Zeit beschäftigen sich der Gerichtspräsident von

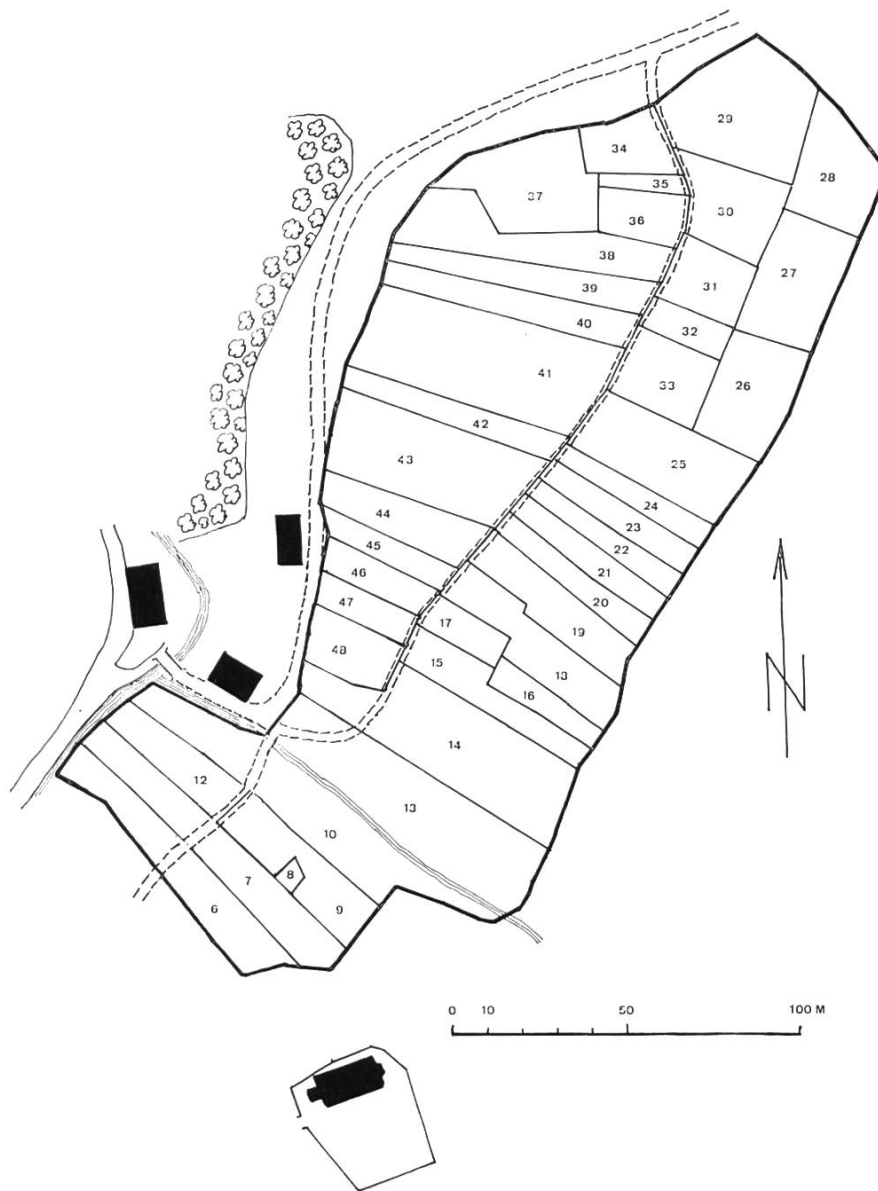


Bild 2. Baumgartenland mit Parzellen nach Kataster 1957, umgezeichnet von Paul Suter.

Waldenburg, Dr. A. Gass, und der Grundbuchinspektor von Baselland, Dr. B. Brauchli, mit den notwendigen juristischen Vorarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch anhand der Zivilstands- und Kirchenbücher ein Stammbaum erstellt werden, um die Zahl der Bezugsberechtigten genau zu erfassen. Diese genealogische Arbeit wird durch unsere Quellenangaben erleichtert; auch bestehen von einer «Theilung 1737» einige Notizen ²⁰.

Nach dem Gutachten von 1815 bleibt das «Quidum-Gut» solange im Besitz der Familie Abt, als Nachkommen im Mannesstamm in Bretzwil ansässig sind. Ansonst fällt es der «hohen Obrigkeit», im heutigen Fall dem Staat Baselland, anheim. Es ist zu hoffen, dass dies nicht geschieht. Die neue Rechtsform wird dem ehrwürdigen «Gwidem der Familie Abt» noch mehr Rückhalt verleihen und immer wieder männliche Nachkommen der zahlreichen Fami-

lie veranlassen, dem schönen Heimatdorfe im hinteren Baselbiet die Treue zu bewahren.

Parzellierung des Baumgartenlandes nach Kataster 1956/57 und 1970

Namen	Parzellennummern	Fläche in Aren
Abt-Frei Hans, geb. 1913	F 23, F 33, $\frac{1}{3}$ von F 25	11,4649
Abt-Bobe Hans, geb. 1902	F 20, F 21, $\frac{1}{2}$ von F 29 F 30, F 31	23,7964
Abt-Hartmann Paul, geb. 1910	$\frac{1}{3}$ von F 24 und F 32	2,2292
Abt-Hartmann Gustav, geb. 1902	$\frac{1}{3}$ von F 24 und F 32	2,2292
Abt-Straumann Walter, geb. 1916	$\frac{1}{3}$ von F 24 und F 32	2,2292
Abt-Stieger Max, geb. 1923	Teile von F 572, F 526 und D 92 $\frac{1}{2}$ von F 13 a $\frac{1}{2}$ von F 6, F 7 und 8 a, Rest von 13 und 14	28,8687
Abt-Müller Hans, geb. 1920	Teile von F 572, F 526 und D 92 $\frac{1}{2}$ von F 13 a $\frac{1}{2}$ von F 6, F 7 und 8 a, Rest von F 13 und 14	28,8687
Abt-Duboski Paul, geb. 1910	F 35, F 36, F 37, F 38, F 39, F 40, F 41, F 42, F 8 b, Rest von F 10 und F 12	88,0076
<i>Verpachtet</i>		
Früher: Abt-Abt Albert	Teile von F 15, F 16, F 17, F 18, F 19, F 46, F 47 Teile von F 572, F 526, D 92	31,9953
Früher: Abt-Rickenbacher	F 44, F 45, F 48	12,5538
Früher: Abt-Wullimann Jakob	F 8, F 38, F 43	18,3567
Früher: Abt-Ott Emil	$\frac{1}{2}$ von 29, $\frac{2}{3}$ von F 25 F 22, F 26, F 27, F 28	39,5266
		<u>290,1263</u>

Auffällig ist die Differenz von den 4 Mähdertaunen = 4 mal 42,54 a = 170,16 a mit den obigen 290,1263 a. Handelt es sich bei der alten Fläche um eine grobe Schätzung oder wurde das Lehen durch Zukauf vergrössert?

Anmerkungen

- 1 Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Abt-Bobe, Bretzwil.
- 2 StAL, Berein Nr. 398, Ramstein-Berein 1534, ebenso Nr. 403, 1695.
- 3 Als Hohlmasse für Trockenfrüchte galten in der alten Landschaft Basel das Bürger-, Ritter- oder Viertelmass. 32 Sester Viertelmass = 34 Sester Rittermass = 35 Sester Bürgermass. 1 Viernzel (2 Säcke) Rittermass = 290,39 Liter. Siehe auch BHBl 1966, 88 f.
- 4 1 alte Mähdertaue = 42,54 a. Taue, Tagwen, Mannwerk = was ein Mann in einem Tag mähen kann.

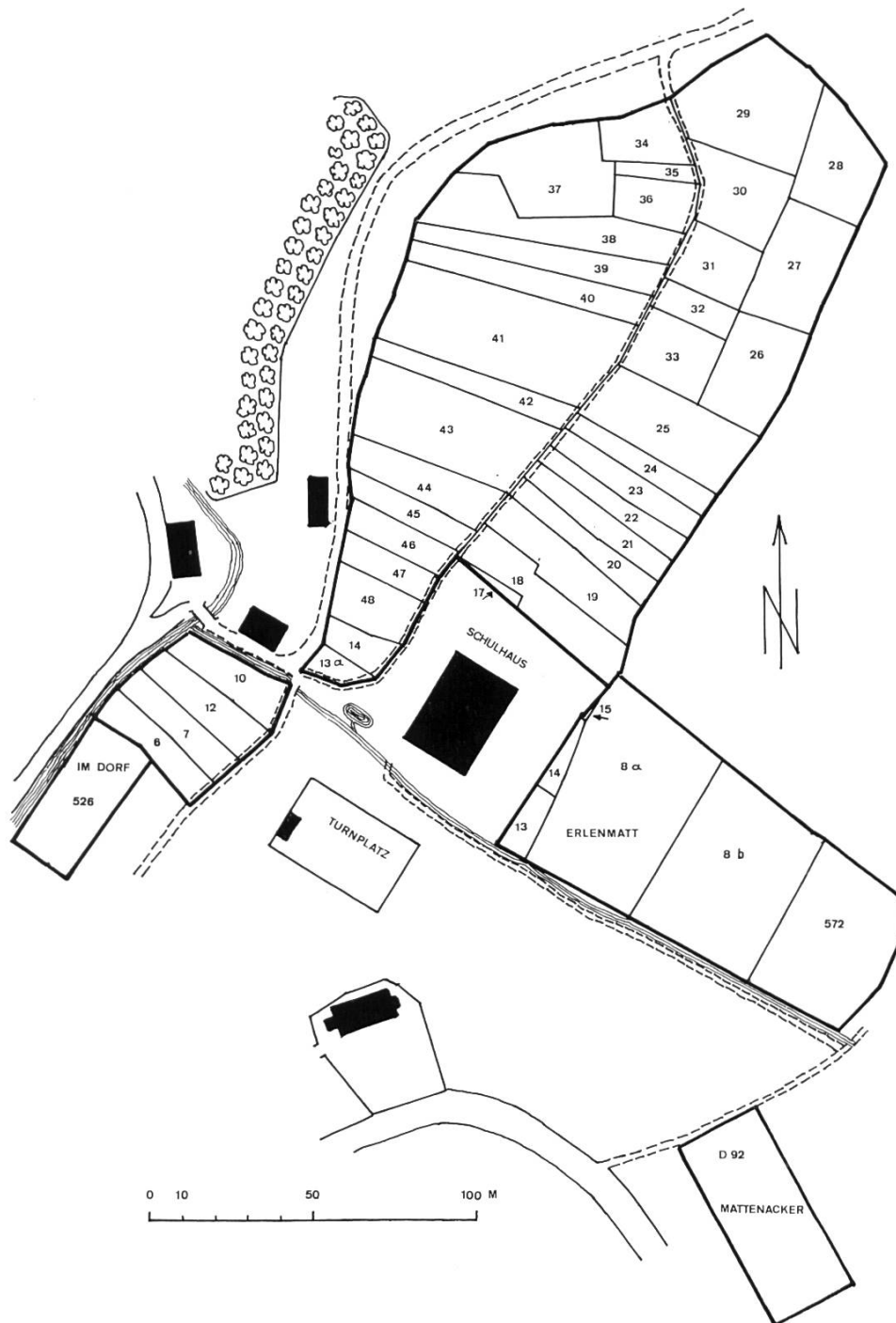


Bild 3. Baumgartenland mit den 1957 und 1970 abgetauschten neuen Parzellen. Nach einer Planskizze von Hans Abt-Bobe, umgezeichnet von Paul Suter. Bei den Parzellennummern wurde die Bezeichnung der Sektion (F) weggelassen, hingegen bei der Parzelle Mattenacker (D) angeführt.

- 5 Zelg, Zelge: In der Dreifelderwirtschaft bedeutete Zelge der dritte, mit der gleichen Frucht bestandene Teil der Ackerflur einer Gemeinde. Früheste Erwähnung: «zelga» in St. Gallen um 780.
- 6 1 alte Basler Juchart = 28,36 a. Jucharte = was man mit einem Paar (Joch) Ochsen in einem Tag pflügen kann.

- 7 span, im Schallerberein 1534 im StAB spenig = streitig, strittig, den Gegenstand eines Rechtsstreites bildend (Idiotikon 10, 289).
- 8 Kilchmeyer = Verwalter des Kirchengutes, verantwortlich für den Einzug der Bodenzinse und der Zehnten.
- 9 StAL 334,73, Schreiben des Dreieramtes an Obervogt Burckhardt auf Schloss Waldenburg vom 7. Dezember 1697.
- 10 StAL, Kaufbriefe Waldenburger Amt 1637—1679, Nr. 62 vom 12. Dez. 1666.
- 11 StAL 391,9, abgehört am 3. September 1603.
- 12 StAL 395,53 vom 15., 18., 22., 24. und 25. Juni 1729.
- 13 StAL 395,53 vom 8. Mai (Beiträge zum Stammbaum) und 26. Juni 1784.
- 14 StAL 395,53 vom 21. Juni 1815 und Begleitbrief vom Statthalter Stähelin.
- 15 StAB, Ratsprotokolle des Kleinen Rates 1815, S. 411, und 6. Januar 1816.
- 16 StAL, Bretzwiler Gerichtsprotokolle 1702—1726, vom 16. August 1717.
- 17 StAL 395,53, vom 6. Dezember 1799.
- 18 Ga Bretzwil, Ablösung der Bodenzinse, alte Nr. 6, neue Nr. 52.
- 19 Tauschvertrag zwischen «Gwidem der Familie Abt» und der Einwohnergemeinde Bretzwil vom 24. Februar 1970.
- 20 Abschrift bei Herrn Hans Abt-Bobe und StAL 395,53 vom 8. Mai 1784.

Die Baselbieter auf Joseph Reinharts Trachtenbildern

Von *Peter Stöcklin*

Die bedeutendste Sammlung schweizerischer Trachtenbilder, die in den Jahren 1788 bis 1797 vom Luzerner Künstler Joseph Reinhart gemalt worden sind und heute im Bernischen Historischen Museum aufbewahrt werden, hat Paul Suter in unserer Zeitschrift gewürdigt. Dabei wurde das Bild mit dem Orismüller Johann Jakob Schäfer eingehend besprochen¹.

Das Interesse des Auftraggebers, des Aarauer Seidenbandfabrikanten Johann Rudolf Meyer, galt bestimmt den Trachten; ihre ganze Reichhaltigkeit, die man als Abbild der vielgestaltigen Schweiz betrachtete, sollte im Bild festgehalten werden. Gewissenhaft bemühte sich der Maler, diesen Auftrag zu verwirklichen; während zehn Jahren bereiste er unzählige Gegenden unseres Landes und malte auf über 130 Bildern gegen 300 Personen. Doch sein Augenmerk richtete sich nicht nur auf die Kleidung. Mit feiner Einfühlungsgabe spürte er der persönlichen Eigenart seiner Modelle nach und brachte sie treffend zum Ausdruck, so treffend, dass er an einigen Orten der Zauberei verdächtigt worden sein soll. Reinharts Werk wurde dadurch weit mehr als eine blosser Dokumentation der Trachten jener Zeit; in der Mannigfaltigkeit seiner Gemälde widerspiegelt sich die Schweizer Landbevölkerung am Ende des Ancien régime².